

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Paul K. Friedhoff, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12929 –**

Auswirkungen der „Abwrackprämie“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Bundesregierung die Auszahlung einer Prämie an Fahrzeughalter beschlossen, die ein mindestens neun Jahre altes Auto beim Kauf eines Neu- oder Jahreswagens verschrotten lassen. Mit der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Pkw) vom 20. Februar 2009 mit Änderungen der Richtlinie vom 17. März 2009 wurde diese Prämie als so genannte Umweltprämie – besser bekannt als Abwrackprämie – eingeführt. Die Förderung soll maximal bis zum 31. Dezember 2009 möglich sein. Die Höhe der Prämie wurde auf 2 500 Euro je Fahrzeug festgesetzt. Laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle steht die Prämie „unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel“ und erfolgt nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge.

Der Deutsche Bundestag wird in absehbarer Zeit über eine finanzielle Aufstockung des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage über das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ abschließend beraten. Der einschlägige Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ sieht eine Aufstockung der Mittel für die so genannte Abwrackprämie von derzeit 1,5 Mrd. Euro auf 5,7 Mrd. Euro einschließlich Zinsausgaben vor. Die Entscheidungskompetenz über die zusätzlich bereitzustellenden Mittel ist durch statistische Auswertungen zur Inanspruchnahme der Abwrackprämie zu stärken.

1. Wie viele Anträge sind zum Stichtag im Rahmen des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage (Abwrackprämie) beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt worden, und auf welches kalkulatorische Subventionsvolumen belaufen sich diese?

Zum Stichtag 7. Mai 2009 lagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 1 400 208 Anträge auf eine Umweltprämie vor. Auf Basis dieser Antragszahlen ergäbe sich eine Inanspruchnahme des Förderprogramms von 3 500 520 000 Euro.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

2. Wie verteilen sich die Anträge auf die seit der Einführung der Prämie vergangenen Monate?

Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die vergangenen Monate:

Februar – 139 964
März – 507 155
April – 706 023
Mai – 47 066

3. Wie verteilen sich die eingegangenen Anträge auf Alt- und Reservierungsverfahren?

Auf das Altverfahren entfallen 480 160 Anträge und auf das Reservierungsverfahren 920 048.

Die im Folgenden zu den Fragen 4 bis 12 genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf das bis zum 30. März 2009 durchgeführte einstufige Antragsverfahren:

4. Wie verteilen sich die eingegangenen Anträge auf Neu- und Jahreswagen?

Eine Verteilung der eingegangenen Anträge auf Neu- und Jahreswagen ist zurzeit nicht möglich, da noch nicht alle Anträge bearbeitet worden sind. Für die bereits bearbeiteten 182 469 Anträge ergibt sich folgende Aufteilung: Neuwagen 90 504 (= 49,6 Prozent) und Jahreswagen 91 965 (= 50,4 Prozent).

5. Wie verteilen sich die eingegangenen Anträge auf die Bundesländer?

Zur Verteilung der eingegangenen Anträge auf die Bundesländer kann aus technischen Gründen keine Angabe gemacht werden.

6. Wie verteilen sich die eingegangenen Anträge auf Fahrzeug-(Marke) und Modelltypen (absolut und relativ zur Gesamtheit der eingegangenen Anträge)?

Zur Verteilung der eingegangenen Anträge auf Fahrzeugmarken und Modelltypen können wegen der noch fehlenden Bearbeitung keine Angaben gemacht werden. Für die bereits bearbeiteten 182 469 Anträge ergibt sich die in der Anlage 1 beigefügte Verteilung.

7. Wie verteilen sich die im Rahmen der eingegangenen Anträge eingereichten Verwertungsnachweise für Altfahrzeuge auf Fahrzeug-(Marke) und Modelltypen (absolut und relativ zur Gesamtheit der eingegangenen Anträge)?

Hierzu siehe die Angaben in der Anlage 1 (Beantwortung zu Frage 6).

8. Wie verteilen sich diese Verwertungsnachweise nach dem Zeitpunkt der Erstzulassung der Altfahrzeuge; jeweils auch auf Fahrzeug-(Marke) und Modelltypen (absolut und relativ zur Gesamtheit der eingegangenen Anträge)?

Zur Verteilung hinsichtlich des Zeitpunkts der Erstzulassung wird auf die Anlage 2 verwiesen. Eine Verteilung dieser Angaben auf Fahrzeugmarken und Modelltypen ist aus technischen Gründen nicht möglich.

9. Wie viele Anträge sind zum Stichtag abschlägig beschieden worden, und aus welchem Grund?

Bis zum Stichtag sind 3 888 Anträge abschlägig beschieden worden. Dies erfolgte aus den folgenden Gründen: Antragsteller ist keine Privatperson, Alt- oder Neu-Fahrzeug ist nicht als Pkw zugelassen, Altfahrzeug ist nicht ein Jahr auf den Antragsteller zugelassen, Altfahrzeug ist noch nicht neun Jahre alt, Altfahrzeug wurde vor dem 14. Januar 2009 abgemeldet/verschrottet, Neufahrzeug wurde vor dem 14. Januar 2009 erworben, Neufahrzeug ist älter als ein Jahr.

10. Wie viele Anträge sind zum Stichtag gewährt respektive auszahlungswirksam abgeschlossen, und auf welches kumulierte Auszahlungsvolumen belaufen sich diese?

Auszahlungswirksam abgeschlossen sind zum Stichtag 139 853 Anträge. Dies entspricht einem Auszahlungsvolumen von 349 632 500 Euro.

11. Wie lange dauert durchschnittlich die Prüfung der Anträge, und nach wie vielen Tagen wird durchschnittlich die Prämie ausgezahlt?

Zur Beantwortung der Frage ist zunächst der grundsätzliche Ablauf der Antragsverfahren zu skizzieren.

Die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen sah zunächst ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge konnten auf dieser Grundlage ausschließlich in Papierform zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht werden. Um die enorme Papierflut bewältigen zu können und für einen zügigen und reibungslosen Ablauf zu sorgen – jeder Antrag umfasst inklusive aller notwendigen Unterlagen zehn bis zwölf Seiten – werden die Dokumente extern eingescannt, in Hochleistungsscannern digitalisiert und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle elektronisch zur Verfügung gestellt. Anschließend werden die Anträge erfasst und inhaltlich geprüft. Sodann erfolgen der Druck der Zuwendungsbescheide und die Auszahlung der Prämie durch die Bundeskasse in Trier im Rahmen der üblichen Banklaufzeiten.

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten können mithin aufgrund der Vielzahl von Komponenten, die bei der Antragsbearbeitung mitwirken, leider nicht festgestellt werden. So wird die Bearbeitungszeit beispielsweise dadurch beeinflusst, ob die Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden oder ob eine Sachverhaltsaufklärung notwendig ist, die eine Verzögerung der Bearbeitung von mehreren Wochen mit sich bringen kann. Bei dem seit dem 30. März 2009 geltenden Online-Verfahren hängt die Bearbeitungszeit maßgeblich davon ab, wann der Antragsteller – nach Erhalt des Reservierungsbescheides – die erforderlichen Nachweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einreicht. Auch insoweit können daher keine Angaben hinsichtlich durchschnittlicher Bearbeitungszeiten gemacht werden.

12. Wie verteilen sich die auszahlungswirksam abgeschlossenen Anträge auf die Bundesländer?

Über die Verteilung der auszahlungswirksam abgeschlossenen Anträge auf die Bundesländer kann aus technischen Gründen keine Angabe gemacht werden.

13. Auf welches Volumen belaufen sich bislang die korrespondierenden Zinsausgaben des Investitions- und Tilgungsfonds für die reservierten Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro?

Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 575 01 – Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt – des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ erfolgt die Berechnung der Zinsen unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Verzinsung von rund zwei Prozent und der bis zum Stichtag 7. Mai 2009 in dem Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage abgeflossenen Mittel von 306 093 177,26 Euro ergäbe sich bis zum Stichtag eine anteilige Zinslast von rund 369 000 Euro. Eine abschließende Berechnung der Zinsen kann erst erfolgen, wenn die durchschnittliche Verzinsung der Bruttokreditaufnahme für das Jahr 2009 feststeht.

14. Auf welches Volumen belaufen sich bislang die korrespondierenden Verwaltungskosten von Institutionen des Bundes für die Antragsbearbeitung?

Das BAFA hat für die Administration der Umweltprämie bislang ca. 5,2 Mio. Euro ausgegeben. Die vertraglichen Bindungen etwa für Zeitkräfte und externe Dienstleistungen (z. B. Einscannen der Antragsunterlagen) liegen jedoch deutlich höher, so dass davon auszugehen ist, dass weitere 5 Mio. Euro zur Abarbeitung der vorhandenen Anträge benötigt werden (auf Basis der bisher bereitgestellten Fördersumme von 1,5 Mrd. Euro).

15. In welchen Haushaltstiteln werden diese Verwaltungskosten in welchem Umfang abgebildet?

Die zusätzlichen Verwaltungskosten werden teilweise aus den Programmmitteln im ITF (Titel 697 01 des Wirtschaftsplans) und teilweise aus dem Haushalt des BAFA (Kapitel 0904) geleistet.

16. In welchem Umfang wurden zur Antragsbearbeitung externe Dienstleister beauftragt, welches Vergabeverfahren wurde dafür gewählt, und auf welches Auftragsvolumen belaufen sich diese Beauftragungen?

Als externe Dienstleister wurden im Wege der freihändigen Vergabe nach Markterkundung folgende Unternehmen in die Bearbeitung eingebunden:

Für die Digitalisierung der Eingangsdokumente ist die Deutsche Post Com GmbH beauftragt. Hier wurde die bestehende Geschäftsbeziehung im Bereich der Digitalisierung für andere Förderprogramme (z. B. Marktanreizprogramm, Vor-Ort-Beratung) erweitert. Eine Unterstützung bei

seite 7 von 16 der Antragserfassung erfolgt durch die Firma EDS Operations Services GmbH. Mit der Entwicklung und dem Betrieb der Online-Antragstellung ist die Firma Arago Institut für komplexes Datenmanagement AG beauftragt. Die Druckerzeugung erfolgt in einer Kooperation mit der Firma Deutsche Post Com GmbH und der Firma MSP Druck und Medien GmbH.

17. Welche Probleme gab es bei der Eröffnung des Onlineverfahrens und wurden diese zwischenzeitlich gelöst?

Zur Eröffnung des Onlineverfahrens am 30. März 2009 überstiegen die direkten Anfragen an den Antragsserver die Prognosen (100 000 bis 150 000 Anträge innerhalb von 24 Stunden) um ein Vielfaches. Dies führte dazu, dass bereits kurz nach Beginn des Onlineverfahrens die Webseite mit dem Antragsformular nicht mehr erreichbar war. Die Vielzahl der Anfragen, die sich durch Wiederholungen extrem potenzierte, trug dazu bei, dass im öffentlichen Internet kaum noch ein Zugriff auf das Formular möglich war, obwohl die Netzanbindung nur eine Auslastung von weniger als einem Prozent hatte. Die in ausreichender Kapazität eingesetzten Server hatten eine Auslastung von max. 70 Prozent. Um den Zugang zum Formular sicherzustellen, wurden seitens des mit der Umsetzung des Onlineverfahrens beauftragten Dienstleisters, der Firma Arago, Serverkapazitäten direkt zu den Rechenzentren der Provider ausgegliedert. Die dann direkt verfügbare Anbindung führte zu einer Formularverfügbarkeit, die dem Ansturm gerecht werden konnte. Nach der Problembeseitigung durch die Firma Arago belief sich der Antragseingang bis zum 31. März 2009 auf 211 575 Anträge. Am 1. April 2009 betrug das Antragsvolumen 500 252 Anträge. Das Antragsportal läuft seitdem problemlos.

18. Sieht die Bundesregierung nach der Umstellung des Antragsverfahrens auf das Onlineverfahren eine Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht über einen DSL-Zugang oder über hinreichende Internetkenntnisse verfügen?

Bürgerinnen und Bürger, die über keinen eigenen Internetanschluss verfügen, können Anträge bspw. auch über ihre Händler oder in einem öffentlich zugänglichen Internetcafe stellen. In Anbetracht der anfänglichen Netzprobleme bei der Einführung des Online-Reservierungsverfahrens für die Umweltprämie hat das BAFA für eine Übergangsphase Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt, den Antrag per Post zu übermitteln.

19. Was waren die Gründe für die Umstellung auf das Onlineverfahren?

Das ab dem 30. März 2009 für alle Antragsteller geltende neue Antragsverfahren mit Reservierung wurde eingeführt, um dem vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Sicherheit für Antragsteller bei Bestellung eines Neuwagens mit längeren Lieferfristen zu entsprechen. Zum Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens zur Beantragung einer Reservierung für eine Umweltprämie war ein großer Ansturm auf das BAFA erwartet worden. Um eine objektive zeitliche Reihung des Eingangs der Reservierungsanträge beim BAFA vornehmen zu können, musste auf ein Online-Verfahren umgestellt werden. Zudem erleichtert das Online-Verfahren die Antragsbearbeitung.

20. Wurde mehreren Antragstellerinnen/Antragstellern dieselbe Vorgangsnummer zugeteilt?

Wenn ja, weshalb?

Eine doppelte Zuweisung von Vorgangsnummern erfolgte nur vorübergehend bei den Fehlleitungen von Eingangsbestätigungen, wobei jedoch nachträglich jedem Antrag eine eigenständige Nummer zugewiesen wurde.

21. Wurden Antragsbestätigungen an falsche Adressaten verschickt?

Wenn ja, warum?

Fehlleitungen von Eingangsbestätigungen sind nur zeitweise in einem geringen Umfang von ca. 200 Fällen aufgetreten. Die Fehlleitungen sind darauf zurückzuführen, dass im Rahmen eines Serveraustausches der Hauptserver neu gestartet werden musste. Dadurch kam es in einzelnen Fällen zu einer doppelten Vergabe von Antragsnummern. Ein Programmierungsfehler ist damit ausgeschlossen. Das BAFA hat mit den betroffenen Antragstellern Kontakt aufgenommen und die zeitliche Reihenfolge wieder hergestellt.

22. Ist es richtig, dass einer Antragstellerinnen/Antragstellern einem Antragsteller beim Kauf seines Fahrzeugs noch nicht bekannt ist, ob ihm die Abwrackprämie gewährt wird?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dies?

Zum Zeitpunkt des Kaufs oder des Leasings eines Personenfahrzeugs sind dem Antragsteller die Bedingungen für die Gewährung einer Umweltprämie bekannt. Sie sind auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) und auf denen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie publiziert. Des Weiteren befindet sich auf den Internetseiten des BAFA ein Leitfaden mit Antworten zu häufig gestellten Fragen, Zweifelsfälle mit eingeschlossen. Die Umweltprämie wird erst nach Vorlage aller Unterlagen gezahlt – nach der Zulassung des Neufahrzeugs und der Verschrottung des Altfahrzeugs.

23. In welchem Umfang wurden Anträge für ein dezidiertes Beschaffungsvorhaben mehrfach gestellt?

Nach derzeitigen Kenntnissen liegen doppelte Antragstellungen in Höhe von 10 Prozent vor.

24. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Verwertung und weiteren Behandlung der Restkarosse in Schredderanlagen ausreichend?

Nach Kenntnis der Bundesregierung reichen nur in Einzelfällen die Kapazitäten der bestehenden genehmigten Anlagen für die Lagerung von Altfahrzeugen nicht aus. Eine kurzfristige Beseitigung von Kapazitätsengpässen ist mit den bestehenden immissionsschutzrechtlichen Instrumenten auf Vollzugsebene aber möglich.

Im Übrigen sind die Hersteller von Fahrzeugen im Rahmen der Produktverantwortung grundsätzlich zur Rücknahme der Altfahrzeuge vom Letzthalter verpflichtet und stehen insoweit auch bezüglich der Entsorgungslogistik in der Pflicht.

25. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach Ausstellung eines Verwertungsnachweises zum Erhalt der Abwrackprämie anstatt einer Verschrottung der fahrtüchtigen Altfahrzeuge Absätze ins Ausland erfolgt?

Die Bundesregierung hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um missbräuchliche Wiederzulassungen oder Exporte von im Rahmen der Umweltprämie zu verschrottenden Altfahrzeugen zu verhindern. Bei den in Medienberich-

ten gelegentlich genannten Fällen handelt es sich um illegale Vorgänge, die von den Vollzugsbehörden und der Justiz zu ahnden sind. Rechtswidrige Exportpraktiken größeren Ausmaßes sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Wie schlägt sich aus Sicht der Bundesregierung ein durch die Abwrackprämie verursachter Rückgang des Exports von Gebrauchtwagen bei der Berechnung des Bruttoinlandsproduktes nieder?

Der wertmäßige Rückgang des Exports von Altfahrzeugen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt wird in Anbetracht des jeweils geringen Restwerts der Altfahrzeuge als vernachlässigbar eingestuft. Es ist zudem zu beachten, dass ohne die Anreizwirkung der Umweltprämie ein Teil der Altfahrzeuge noch beim bisherigen Besitzer in Betrieb wäre.

27. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein verminderter Export von Altfahrzeugen, die stattdessen einer Schredderanlage zugeführt werden, Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Importländer hat, denen dadurch die Möglichkeit entzogen wird, ältere Fahrzeuge durch vergleichsweise umweltfreundlichere neuere Altfahrzeuge zu ersetzen?

Beim Export von Altfahrzeugen ist grundsätzlich nicht sichergestellt, dass diese im Importmarkt ältere Fahrzeuge ersetzen. Ein verminderter Export führt daher zunächst dazu, dass der Gebrauchtwagenmarkt in den Importländern nicht anwächst und damit verbundene verkehrsbedingte CO₂-Emissionen nicht zunehmen.

28. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das Abwracken fahrtüchtiger Fahrzeuge negative Effekte auf Gewerbetreibende im Bereich der Altautoverwertung entfaltet?

In den vergangenen Jahren wurden von der Altfahrzeugbranche regelmäßig Maßnahmen gefordert, um einen höheren Anteil im Inland entsorgter Altfahrzeuge zu erreichen. Die Umweltprämie führt zu einer besseren Kapazitätsauslastung der Demontagebetriebe und stärkt ihre Möglichkeiten, Einnahmen aus dem Ersatzteilgeschäft und der Verwertung der Restkarossen zu erzielen. Da die Produktverantwortung nach Altfahrzeugrecht von den Automobilherstellern getragen wird, geht die Bundesregierung davon aus, dass auch bei einem vorübergehenden negativen Marktwert von Altfahrzeugen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden im Bereich der Altautoentsorgung zu befürchten sind.

29. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das Abwracken fahrtüchtiger Fahrzeuge negative Effekte auf Gewerbetreibende im Bereich des Gebrauchtwagenhandels entfaltet?

Verschrottete Altfahrzeuge werden dem Gebrauchtwagenmarkt entzogen, wodurch das Angebot von Fahrzeugen im unteren Preissegment tendenziell verknappt wird. Dabei erstreckt sich diese Wirkung durchaus auch auf Fahrzeuge mit einem aktuellen Verkehrswert von mehr als dem Prämienbetrag von 2 500 Euro; denn diverse Automobilhersteller fördern den Absatz durch zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen über die staatliche Prämie hinaus, so dass auch Altfahrzeuge mit einem höheren Verkehrswert verschrottet werden. Andererseits sind Fahrzeuge mit einem Alter von über neun Jahren nicht gänzlich vom Gebrauchtwagenmarkt verschwunden. Bei jüngeren Gebrauchtwagen ergibt sich

zur Zeit ein anderes Bild: Diese Fahrzeuge stehen stärker als zuvor in Konkurrenz zu den prämiengeförderten Neu- und Jahreswagen. Das erschwert die Absetzbarkeit dieser Gebrauchtwagen und mindert ihren Wert in der Hand des Anbieters. Da jedoch die Umweltprämie längstens bis zum Ende des laufenden Jahres gewährt wird, dürfte sich die Nachfrage danach wieder stärker dem Gebrauchtwagenmarkt zuwenden, was die Begleiterscheinungen der Umweltprämie auch dort verkraftbar erscheinen lässt.

30. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das Abwracken fahrtüchtiger Fahrzeuge negative Effekte auf die Märkte für Altmetall oder anderer wiederverwendbarer Einsatzstoffe entfaltet?

Die Märkte für Altmetall sowie für andere Sekundärrohstoffe sind wie die Rohstoffmärkte allgemein von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Durch die im Rahmen des Programms zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen zu verschrottenden Altfahrzeuge wird das Angebot insbesondere an Stahlschrott zeitweilig erhöht. Dem kann durch Zwischenlagerung der Restkarossen begegnet werden. Die Bundesregierung geht außerdem davon aus, dass die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen und damit auch der Preis für Stahlschrott mittel- bis langfristig wieder steigen werden.

31. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das Abwracken fahrtüchtiger Fahrzeuge negative Effekte auf Gewerbetreibende im Bereich der freien Werkstätten entfaltet?

In Deutschland waren zur Jahreswende über 41 Mio. Pkw zugelassen. Ab einem Alter von drei Jahren ist festzustellen, dass solche Fahrzeuge vermehrt in freien Werkstätten gewartet und repariert werden. Insoweit steht den freien Werkstätten ein Potenzial von weit mehr als 30 Mio. Fahrzeugen zur Verfügung. Zudem wurden bei einem Teil der nunmehr verschrotteten Altfahrzeuge nur noch aller-nötigste Reparaturen durchgeführt. Die Auswirkungen auf Freie Werkstätten erscheinen vor dem Hintergrund vertretbar.

32. Wird nach Auffassung der Bundesregierung durch das Abwracken fahrtüchtiger Fahrzeuge mit einem positiven Verkehrswert volkswirtschaftliches Vermögen geschaffen oder vernichtet?

Das Bruttoanlagevermögen der Volkswirtschaft wird durch das Abwracken nicht berührt, da ausschließlich PKWs privater Halter betroffen sind. Im Hinblick auf das private Gebrauchsvermögen kommt es durch das Abwracken in diesem Jahr zu einer Nettovermögensbildung, da dem Vermögensabgang durch die Verschrottung eine Gebrauchsvermögensbildung in größerem Umfang gegenübersteht. Die private Nettovermögensposition bleibt unverändert, da es sich lediglich um eine Umbuchung handelt (z. B. von Geldvermögen hin zu Gebrauchsvermögen).

33. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie weit der Wert von Gebrauchtwagen sinkt, die von der Abwrackprämie nicht betroffen sind, weil sie vor weniger als neun Jahren erstmals zugelassen wurden?

Nein.

34. In welchem ungefähren Umfang sind mit der Abwrackprämie Mitnahme-, Vorziehungs- und Substitutionseffekte verbunden?

Eine Quantifizierung von Mitnahme-, Vorzieh- und Substitutionseffekten ist verlässlich nicht möglich. Zu einem nicht unerheblichen Teil wären Annahmen zu treffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schwächephase entspricht das Vorziehen der Nachfrage nach privaten Kfz in das Jahr 2009 der gewünschten Lenkungswirkung. Diese zielt darauf ab, die Krise in der Automobilindustrie zu überbrücken. Die Maßnahme glättet die Nachfrage nach Automobilen durch Dämpfung des Abschwungs in 2009.

Gewisse Mitnahmeeffekte sind dabei unvermeidlich und sind mit Blick auf die positiven Lenkungseffekte hinzunehmen. Es ist jedoch auch mit einer zusätzlichen Nachfrageentfaltung – über Vorzieheffekte hinaus – zu rechnen. Durch die starke Anreizwirkung der Prämie vor allem im Klein- und Kompaktwagen-segment erschloss die Prämie, wie vielfachen Berichten entnommen werden kann, dem Neuwagenmarkt ganz neue Kundenkreise. Viele Käufer wurden durch die Umweltprämie erstmals dazu bewegt und in die Lage versetzt, einen Neu- bzw. .Tahreswagen zu erwerben.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, nach der nur jedes vierte Fahrzeug, für das die Prämie beantragt wird, aufgrund der Prämie gekauft wird und es sich im Übrigen um Mitnahmeeffekte handelt?

Die Bundesregierung kann die Schätzungen des IWH nicht nachvollziehen. Die Schätzungen beruhen wahrscheinlich auf überhöhten Erwartungen hinsichtlich der Neuzulassungen, die auch ohne Umweltprämie in diesem Jahr zu erwarten gewesen wären. Angesichts der scharfen Rezession in diesem Jahr wäre jedoch mit einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach privaten Pkw zu rechnen gewesen. Daher erscheint der vom IWH geschätzte Mitnahmeeffekt von 1,5 Mio. bei insgesamt 2 Mio. möglichen geförderten Fahrzeugen als viel zu hoch gegriffen.

36. Wie beurteilt die Monopolkommission die Abwrackprämie aus wettbewerbspolitischer Sicht?

Nach hiesiger Kenntnis sieht die Monopolkommission die Umweltprämie kritisch.

37. Wie beurteilt der Bundesrechnungshof die Abwrackprämie aus haushaltspolitischer Sicht?

Bei seiner Prüflings- und Beratungstätigkeit analysiert der Bundesrechnungshof u. a. regelmäßig die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes. Dabei stehen Fragen der Haushaltsstruktur und der Verschuldensentwicklung im Vordergrund. Politische Entscheidungen auf der Ebene des Bundeshaushalts (oder anderer Aufgabenfelder) beurteilt der Bundesrechnungshof grundsätzlich nicht. Im Rahmen der Prüfung der Konjunkturpakete behält sich der Bundesrechnungshof allerdings vor, bei entsprechenden Prüfungserkenntnissen auch Aussagen zur konjunkturellen Wirksamkeit einzelner Maßnahmen (wie auch der Umweltprämie) insbesondere unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, Zusätzlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu treffen.

38. Wie viel Energie wird auf den Lebenszyklus eines durchschnittlichen Autos für die Herstellung, für das Recycling und für den Betrieb aufgewendet?

In der Nutzungsphase fallen bei einem durchschnittlichen Fahrzeug ca. 80 bis 85 Prozent des gesamten Primärenergiebedarfs an. Der restliche Primärenergiebedarf fällt überwiegend bei der Herstellung an. Die Verwertung des Altfahrzeugs spielt bei der Energiebilanz eine vernachlässigbare Rolle.

39. Wie groß ist die Energieeinsparung pro Kilometer insgesamt bei einem durchschnittlichen Neufahrzeug im Vergleich zu einem durchschnittlichen 9-Jahres-Auto?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

40. Wie viele Kilometer müssen mit einem durchschnittlichen Neufahrzeug gefahren werden, damit die hierdurch im Vergleich realisierte Energieeinsparung dem anteiligen Energieaufwand für die Zeit entspricht, die das zu verschrottende Auto noch in Betrieb gewesen wäre?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die abfallpolitische Bilanz der Umweltprämie?

Eine Bewertung der abfallpolitischen Bilanz der Umweltprämie kann nicht isoliert, sondern nur im Kontext der damit verbundenen Stabilitäts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischen Effekte erfolgen. Insgesamt ergibt sich für die Umweltprämie eine positive Bilanz.

elektronische Vorab-Fassung*

Umweltprämie - Externe Auswertungen
Stand der Bearbeitung: 11.05.2009, 19:00 Uhr

Anlage 1

Gestellte Anträge bis 07.05.2009: 1.400.208
davon Altverfahren 480.160
Reservierungsverfahren 920.048

Gewährte Umweltprämie bis 07.05.2009: 182.469

Anzahl der Neu-Fahrzeuge; davon		Anteil in %
Neuwagen	90.504	49,60
Jahreswagen ¹⁾	91.965	50,40
Summe	182.469	100

¹⁾ Jahreswagen im Sinne der Richtlinie (Einmalige Zulassung vor der Zulassung auf den Antragsteller)

Alt-Fahrzeuge					Neu-Fahrzeuge (Neuwagen sowie Jahreswagen)				
Hersteller	Modell/Typ	Anzahl Modell / Typ	Modell / Typ in %	Gesamt in %	Hersteller	Modell/Typ	Anzahl Gesamt	Modell / Typ in %	Gesamt in %
ALFA ROMEO	SONSTIGE	140	0,08		ALFA ROMEO	MITO	91	0,05	
						SONSTIGE	85	0,05	
Gesamt		140		0,08	Gesamt		176		0,10
AUDI	80	2.267	1,24		AUDI	A3	1.496	0,82	
	90	41	0,02			A4	767	0,42	
	100	428	0,23			A5	17	0,01	
	4D	5	0,00			A6	57	0,03	
	A3	113	0,06			S3	5	0,00	
	A4	484	0,27			TT	37	0,02	
	A6	101	0,06			SONSTIGE	249	0,14	
	COUPE	24	0,01						
	QUATTRO	6	0,00						
	SONSTIGE	1.512	0,83						
Gesamt		4.981		2,73	Gesamt		2.628		1,44
AVTOVAZ	SONSTIGE	6	0,00		AVTOVAZ	LADA	63	0,03	
						SONSTIGE	16	0,01	
Gesamt		6		0,00	Gesamt		79		0,04
AUTOMOB-EISENACH-AWE	WARTBURG	11	0,01						
	SONSTIGE	1	0,00						
Gesamt		12		0,01					
BMW	3.0	105	0,06		BMW	116I	371	0,20	
	3.2	30	0,02			118	472	0,26	
	316	781	0,43			120	65	0,04	
	318	464	0,25			316	5	0,00	
	320	211	0,12			318	293	0,16	
	323	9	0,00			320	145	0,08	
	324	11	0,01			325	10	0,01	
	325	73	0,04			330	6	0,00	
	328	10	0,01			390	62	0,03	
	501	10	0,01			520	29	0,02	
	518	40	0,02			523	10	0,01	
	520	229	0,13			525	16	0,01	
	523	7	0,00			X3	41	0,02	
	524	11	0,01			X REIHE	5	0,00	
	525	180	0,10			1ER REIHE	62	0,03	
	530	5	0,00			2ER REIHE	27	0,01	
	535	10	0,01			3ER REIHE	27	0,01	
	730	30	0,02			5ER REIHE	11	0,01	
	735	6	0,00			CABRIOLET	7	0,00	
	3ER REIHE	361	0,21			MINI	350	0,19	
	5ER REIHE	138	0,08			SONSTIGE	443	0,24	
	7ER REIHE	22	0,01						
	SONSTIGE	1.167	0,64		Gesamt		2.430		1,33
Gesamt		3.930		2,15					
CAMI	SONSTIGE	8	0,00						
	SUZUKI VITARA	6	0,00						
Gesamt		14		0,01					
CHEVROLET	MATIZ	12	0,01		CHEVROLET	AVEO	722	0,40	
	SONSTIGE	29	0,02			CAPTIVA	61	0,03	
						EPICA	18	0,01	
						KALOS	261	0,14	
						LACETTI	58	0,03	
						MATIZ	2.013	1,10	
						NUBIRA	169	0,09	
						REZZO	30	0,02	
						SONSTIGE	201	0,11	
Gesamt		41		0,02	Gesamt		3.533		1,94
CHRYSLER	CHEROKEE	11	0,01		CHRYSLER	CALIBER SRT4	6	0,00	
	NEON	28	0,02			CHEROKEE	6	0,00	
	STRATUS	7	0,00			VOYAGER	8	0,00	
	VOYAGER	100	0,05			SONSTIGE	79	0,04	
	SONSTIGE	62	0,03		Gesamt		99		0,05
Gesamt		208		0,11					
CITROEN	2 CV	16	0,01		CITROEN	BERLINGO	604	0,33	
	AX	592	0,32			C1	2.375	1,30	
	BERLINGO	95	0,05			C2	336	0,18	
	BX	23	0,01			C3	586	0,32	
	EVASION	23	0,01			C4	460	0,25	
	F	9	0,00			C5	65	0,04	
	SAXO	430	0,24			C8	12	0,01	
	XANTIA	220	0,12			C-CROSSER	11	0,01	
	XB	23	0,01			F	7	0,00	
	XM	32	0,02			JUMPER	7	0,00	
	XSARA	147	0,08			JUMPY	13	0,01	
	ZX	341	0,19			XSARA	70	0,04	
	VISA	5	0,00			SONSTIGE	208	0,11	
	SONSTIGE	658	0,36		Gesamt		4.754		2,61
Gesamt		2.614		1,43					

				DACIA	LOGAN	1032	0,57	
					SANDERO	1.671	0,92	
					SONSTIGE	208	0,11	
				Gesamt		2.911		1,60
DAEWOO	ESPERO	58	0,03	DAEWOO	SONSTIGE	187	0,10	
	LEGANZA	9	0,00					
	NEXIA	210	0,12					
	SONSTIGE	543	0,30					
Gesamt		820		Gesamt		187		0,10
DAIHATSU	APPLAUSE	52	0,03	DAIHATSU	COPEN	16	0,01	
	CHARADE	130	0,07		CUORE	616	0,34	
	CUORE	599	0,33		JUSTY	92	0,05	
	FEROZA	57	0,03		MATERIA	109	0,06	
	TERIOS	8	0,00		SIRION	1.274	0,70	
	MOVE	126	0,07		TERIOS	152	0,08	
	SIRION	61	0,03		TREVIS	132	0,07	
	SONSTIGE	337	0,18		SONSTIGE	89	0,05	
Gesamt		1.370		Gesamt		2.480		1,38
DAIMLER	A	10	0,01	DAIMLER	A	145	0,08	
	C	27	0,01		B	84	0,05	
	E	13	0,01		C	78	0,04	
	SONSTIGE	162	0,09		E	32	0,02	
					CLC	5	0,00	
					CLK	5	0,00	
					SLK	8	0,00	
					FORTWO	71	0,04	
					VIANO	11	0,01	
					SONSTIGE	246	0,13	
Gesamt		212		Gesamt		885		0,38
DAIMLER-BENZ	180	18	0,01	DAIMLER-BENZ	170	32	0,02	
	190	166	0,09		180	18	0,01	
	200	47	0,03		200	9	0,00	
	230	17	0,01		C	12	0,01	
	250	15	0,01		E	6	0,00	
	260	6	0,00		SONSTIGE	56	0,03	
	280	6	0,00					
	300	14	0,01					
	201024	25	0,01					
	C	31	0,02					
	E	16	0,01					
	SONSTIGE	488	0,27					
Gesamt		847		Gesamt		133		0,07
DAIMLER CHRYSLER	A	9	0,00	DAIMLER CHRYSLER	A	48	0,03	
	C	15	0,01		B	19	0,01	
	E	8	0,00		C	9	0,00	
	VOYAGER	10	0,01		FORTWO COUPE	8	0,00	
	SONSTIGE	117	0,06		PT CRUISER	5	0,00	
Gesamt		159		Gesamt		72		0,04
DAIMOND	SONSTIGE	18	0,01					
Gesamt		18						
FIAT	141	85	0,05	FIAT	147	5	0,00	
	148	86	0,05		160	5	0,00	
	180	38	0,03		300	1.367	0,75	
	500	43	0,02		ALFA ROMEO	17	0,01	
	600	6	0,00		ALFA ROMEO 147	11	0,01	
	ALFA ROMEO	83	0,05		BRAVA	20	0,01	
	ALFA ROMEO 145	5	0,00		BRAVO	304	0,17	
	ALFA ROMEO 146	5	0,00		CROMA	20	0,01	
	BARCETTA	37	0,02		DOBLO	220	0,12	
	BRAVA	328	0,18		DUCATO	12	0,01	
	BRAVO	340	0,19		FIORINO	123	0,07	
	CINQUECENTO	1.247	0,68		IDEA	37	0,02	
	CROMA	14	0,01		LANCIA MUSA	13	0,01	
	DUCATO	9	0,00		LANCIA YPSILON	20	0,01	
	FIORINO	24	0,01		LANCIA Y	8	0,00	
	LANCIA ABARTH 70 HP	20	0,01		LINEA	59	0,03	
	LANCIA K	7	0,00		PALIO	5	0,00	
	LANCIA Y	61	0,03		PANDA	3.624	1,99	
	LANCIA BETA	6	0,00		PUNTO	3.050	1,67	
	LANCIA DEDRA	5	0,00		SCUDO	17	0,01	
	MAREA	220	0,12		SEICENTO	50	0,03	
	MULTIPLA	22	0,01		STILO	22	0,01	
	PALIO	111	0,06		SONSTIGE	765	0,42	
	PANDA	466	0,26					
	PUNTO	3.208	1,76					
	SCUDO	22	0,01					
	SEICENTO	439	0,24					
	TEMPRA	65	0,04					
	TIPO	212	0,12					
	ULYSSE	30	0,02					
	UNO	334	0,18					
	COUPE	8	0,00					
	SONSTIGE	1.903	1,04					
Gesamt		9.489		Gesamt		5.774		5,38
FORD	BIG NUGGET	8	0,00	FORD	COUGAR	6	0,00	
	COUGAR	6	0,00		ESCORT	7	0,00	
	COURIER	24	0,01		FIESTA	6.340	3,47	
	ESCAPE	27	0,01		FOCUS	3.351	1,84	
	ESCORT	5.077	2,78		FUSION	1.187	0,65	
	EXPLORER	7	0,00		GALAXY	72	0,04	
	FIESTA	9.288	5,09		KA	1919	1,05	
	FOCUS	233	0,13		MONDEO	504	0,28	
	G	162	0,09		S-MAX	177	0,10	
	GALAXY	376	0,21		TOURNEO	12	0,01	
	KA	2.389	1,31		TRANSIT 100	16	0,01	
	MONDEO	2.934	1,61		SONSTIGE	1.235	0,68	
	ORION	73	0,04					
	PROBE	50	0,03					
	PUMA	55	0,03					
	SCORPIO	261	0,14					
	SIERRA	440	0,24					
	TRANSIT 100	33	0,02					
	TURNIER	6	0,00					
	WINDSTAR	23	0,01					
	SONSTIGE	2.960	1,62					
Gesamt		24.432		Gesamt		14.836		8,13
GENERAL MOT-GMC	TFPE7	5	0,00					
	SONSTIGE	9	0,00					
Gesamt		14						
GM DAEWOO	SONSTIGE	13	0,01	GM DAEWOO	SONSTIGE	104	0,06	
Gesamt		13		Gesamt		104		0,06
HONDA	ACCORD	194	0,11	HONDA	ACCORD	98	0,05	
	CIVIC	1.398	0,77		CIVIC	1.219	0,67	
	CRX	41	0,02		CR-V	139	0,08	
	LEGEND	11	0,01		FR-V	46	0,03	
	LOGO	13	0,01		JAZZ	2.031	1,11	
	PRELUDE	37	0,02		SONSTIGE	135	0,07	
	SHUTTLE	6	0,00					
	SONSTIGE	441	0,24					

Gesamt		2.141	1,17	Gesamt		3.668	2,01
HYUNDAI	ACCENT	563	0,31	HYUNDAI	ACCENT	20	0,01
	ATOS	185	0,10		COUPE	12	0,01
	COUPE	40	0,02		GETZ	4.138	2,27
	ELANTRA	6	0,00		H-1	28	0,02
	LANTRA	373	0,20		i10	4.364	2,39
	PONY	165	0,09		i20	505	0,28
	S COUPE	25	0,01		i30	1.836	1,01
	SONATA	46	0,03		MATRIX	185	0,10
	SANTAMO	7	0,00		SANTA FE	44	0,02
	XG	11	0,01		SONATA	18	0,01
	H-1	5	0,00		TUCSON	500	0,27
	SONSTIGE	331	0,18		SONSTIGE	658	0,36
Gesamt		1.757	0,96	Gesamt		12.308	6,75
IBC VEHICLES	SONSTIGE	6	0,00				
Gesamt		6	0,00				
ISUZU	SONSTIGE	15	0,01	ISUZU	SONSTIGE	5	0,00
Gesamt		15	0,01	Gesamt		5	0,00
JAGUAR	SONSTIGE	5	0,00	JAGUAR	SONSTIGE	6	0,00
Gesamt		5	0,00	Gesamt		6	0,00
JEEP	SONSTIGE	9	0,00	JEEP	SONSTIGE	18	0,01
Gesamt		9	0,00	Gesamt		18	0,01
KIA MOTOR	CLARUS	71	0,04	KIA MOTOR	CARENS	113	0,06
	PRIDE	215	0,12		CARNIVAL	21	0,01
	SEPHIA	249	0,14		CEED	1.197	0,66
	SHUMA	28	0,02		ED	73	0,04
	SPORTAGE	31	0,02		MAGENTIS	18	0,01
	SONSTIGE	195	0,11		PICANTO	1.447	0,79
Gesamt		789	0,43	Gesamt		3.912	2,14
LADA	NIVA	33	0,02	LADA	111	21	0,01
	SAMARA	40	0,02		NIVA	209	0,11
	SONSTIGE	33	0,02		WAS 2121	6	0,00
Gesamt		106	0,06	Gesamt		365	0,20
LANCIA	SONSTIGE	238	0,13	LANCIA	SONSTIGE	170	0,09
Gesamt		238	0,13	Gesamt		170	0,09
MARUTI	ALTO	16	0,01				
	SONSTIGE	21	0,01				
Gesamt		37	0,02				
				LAND ROVER	DEFENDER	13	0,01
					FREELANDER	5	0,00
					SONSTIGE	5	0,00
Gesamt				Gesamt		23	0,01
MATRA	RENAULT ESPACE	27	0,01				
	SONSTIGE	65	0,04				
Gesamt		92	0,05				
MAZDA	3	21	0,01	MAZDA	2	2342	1,28
	6	25	0,01		3	1.100	0,60
	121	560	0,31		5	413	0,23
	323	2.298	1,26		6	361	0,20
	626	939	0,51		DEMIO	6	0,00
	BG 1222-323	126	0,07		MX-3	22	0,01
	DEMIO	45	0,02		MX-5	104	0,06
	MPV	6	0,00		MX-6	5	0,00
	MX-3	70	0,04		RX-8	10	0,01
	MX-5	38	0,02		SONSTIGE	856	0,47
	MX-6	5	0,00				
	PREMACY	7	0,00				
	XEDOS	61	0,03				
	SONSTIGE	1.039	0,57				
Gesamt		5.240	2,87	Gesamt		5.219	2,86
MCC	SMART	30	0,02	MCC	SMART	8	0,00
	SONSTIGE	8	0,00		SONSTIGE	3	0,00
Gesamt		38	0,02	Gesamt		11	0,01
MERCEDES-BENZ	124	492	0,27	MERCEDES-BENZ	200	104	0,06
	140	5	0,00		280	11	0,01
	190	571	0,31		350	5	0,00
	200	167	0,09		A	1104	0,61
	210	12	0,01		B	556	0,30
	230	67	0,04		C	402	0,22
	250	34	0,02		E	121	0,07
	260	6	0,00		S	7	0,00
	300	25	0,01		SONSTIGE	662	0,36
	A	53	0,03				
	C	251	0,14				
	E	73	0,04				
	VITO 114	5	0,00				
	SONSTIGE	585	0,32				
Gesamt		2.346	1,29	Gesamt		2.972	1,63
MITSUBISHI	COLT	977	0,54	MITSUBISHI	COLT	2.692	1,48
	ECLIPSE	19	0,01		GRANDIS	20	0,01
	GALANT	241	0,13		L	11	0,01
	L	47	0,03		LANCER	302	0,17
	LANCER	463	0,25		OUTLANDER	65	0,04
	PAJERO	34	0,02		PAJERO	6	0,00
	SIGMA	11	0,01		SONSTIGE	138	0,08
	SPACE	203	0,11				
	SONSTIGE	873	0,48				
Gesamt		2.868	1,57	Gesamt		3.234	1,77
NETHERLANDS CAR	MITSUBISHI CARISMA	24	0,01				
	VOLVO 440	6	0,00				
	SONSTIGE	62	0,03				
Gesamt		92	0,05				
NISSAN	100 NX	80	0,04	NISSAN	MICRA	2.469	1,35
	200 SX	6	0,00		NOTE	1276	0,70
	ALMERA	664	0,36		PATHFINDER	6	0,00
	BLUEBIRD	18	0,01		PRIMASTAR	8	0,00
	MAXIMA	28	0,02		QASHQAI	556	0,30
	MICRA	2.761	1,51		TIIDA	302	0,17
	NOTE	8	0,00		X-TRAIL	75	0,04
	PATROL	8	0,00		SONSTIGE	232	0,13
	PRAIRIE	14	0,01				
	PRIMERA	812	0,45				
	SERENA	67	0,04				
	SUNNY	817	0,45				
	TERRANO	18	0,01				

Gesamt		5	0,00							
SUBARU	IMPREZA	59	0,03		SUBARU	FORESTER	98	0,05		
	JUSTY	158	0,09			IMPREZA	97	0,05		
	LEGACY	99	0,05			JUSTY	421	0,23		
	SONSTIGE	101	0,06			LEGACY	16	0,01		
					SONSTIGE	27	0,01			
Gesamt		417		0,23	Gesamt		659	0,36		
SUZUKI	ALTO	167	0,09		SUZUKI	GRAND	52	0,03		
	BALENA	69	0,04			IGNIS	31	0,02		
	BALENO	256	0,14			JIMNY	659	0,36		
	CARRY	8	0,00			JUSTY	66	0,04		
	JUSTY	60	0,03			G3X JUSTY	5	0,00		
	SAMURAI	101	0,06			LIANA	6	0,00		
	SJ	100	0,05			SWIFT	2.536	1,39		
	SWIFT	1.181	0,65			SX4	582	0,32		
	VITARA	208	0,11			VITARA	145	0,08		
	WAGON-R	101	0,06			SONSTIGE	1.381	0,76		
	SONSTIGE	628	0,34			SEDICI	8	0,00		
	Gesamt		2.879			1,58	Gesamt		5.471	3,00
	TOYOTA	AVENSIS	25	0,01			TOYOTA	AURIS	1.129	0,62
CAMRY		31	0,02		AVENSIS	621		0,34		
CARINA		475	0,26		AYGO	3169		1,74		
CELICA		31	0,02		COROLLA	503		0,28		
COROLLA		1.571	0,86		PRIUS	66		0,04		
CORONA		7	0,00		RAV 4	83		0,05		
PASEO		30	0,02		YARIS	3.579		1,96		
PICNIC		8	0,00		SONSTIGE	479		0,26		
PREVIA		37	0,02							
RAV 4		10	0,01							
STARLET		896	0,49							
TERCEL		5	0,00							
YARIS		32	0,02							
SONSTIGE		780	0,43							
Gesamt		3.938		2,16	Gesamt		9.629	5,28		
TRABANT	SONSTIGE	66	0,04							
Gesamt		66		0,04						
VOLKSWAGEN	17	6	0,00		VOLKSWAGEN	CADDY	911	0,50		
	19	617	0,34			CALIFORNIA	11	0,01		
	253	23	0,01			CARAVELLE	18	0,01		
	255	6	0,00			EOS	127	0,07		
	32 B KX2	15	0,01			FOX	2537	1,39		
	BORA	11	0,01			GOLF	12.885	7,06		
	BUS	35	0,02			JETTA	151	0,08		
	CADDY	42	0,02			KOMBI	17	0,01		
	CARAVELLE	10	0,01			MULTIVAN	139	0,08		
	CORRADO	15	0,01			NEW BEETLE	46	0,03		
	DERBY	11	0,01			PASSAT	1.125	0,62		
	FOX	14	0,01			POLO	6.570	3,60		
	GOLF	19.434	10,65			SCIROCCO	279	0,15		
	JETTA	503	0,28			SHARAN	68	0,04		
	KÄFER	39	0,02			TIGUAN	456	0,25		
	KOMBI	67	0,04			TOUAREG	22	0,01		
	LUPO	356	0,20			TOURAN	1.018	0,56		
	MULTIVAN	20	0,01			TRANSPORTER	19	0,01		
	PASSAT	4.384	2,40			VW VARIANT	12	0,01		
	POLO	10.244	5,61			SONSTIGE	1.091	0,60		
	SANTANA	7	0,00							
	SCIROCCO	66	0,04							
	SHARAN	135	0,07							
TRANSPORTER	30	0,02								
VENTO	703	0,39								
VW VARIANT	16	0,01								
SONSTIGE	4.275	2,34								
Gesamt		41.084		22,52	Gesamt		27.502	15,07		
VOLVO	240	9	0,00		VOLVO	C 30	161	0,09		
	245	9	0,00			C 70	8	0,00		
	340	6	0,00			S	16	0,01		
	343	6	0,00			V	187	0,10		
	440	88	0,05			SONSTIGE	142	0,08		
	460	49	0,03							
	480	15	0,01							
	740	36	0,02							
	850	103	0,06							
	940	33	0,02							
	960	12	0,01							
	L	22	0,01							
	P	10	0,01							
	S	11	0,01							
	V	124	0,07							
SONSTIGE	242	0,13								
Gesamt		775		0,42	Gesamt		514	0,28		
ZASTAVA	SONSTIGE	20	0,01							
Gesamt		20		0,01						
SONSTIGE	SONSTIGE	621	0,34		SONSTIGE	667	0,37			
Gesamt		621		0,34	Gesamt		667	0,37		
Insgesamt:		182.469	100	100	Insgesamt:	182.469	100	100		

Anlage 2

Umweltprämie - Externe Auswertungen

Erstzulassungen der Altfahrzeuge

Stand der Bearbeitung: 11.05.2009, 19:00 Uhr

Gesamt: 182.469 100%

Jahr	Anzahl	Anteil in %
2000	599	0,33
1999	10.234	5,61
1998	18.412	10,09
1997	20.468	11,22
1996	27.152	14,88
1995	22.011	12,06
1994	22.485	12,32
1993	15.125	8,29
1992	15.741	8,63
1991	11.079	6,07
1990	7.964	4,36
1989	3.969	2,18
1988	2.882	1,58
1987	1.836	1,01
1986	1.076	0,59
1985	500	0,27
1984	314	0,17
1983	175	0,10
1982	110	0,06
1981	60	0,03
1980	25	0,01
< 1980	252	0,14
	182.469	100

Orab-Fassung*

elc